

## Mein Kind kommt in die 5. Klasse

Was muss ich wissen....?

## Hessenweit einheitlich geregeltes Verfahren

1. Grundschulinformationsabende (**vor Beginn der Weihnachtsferien**)
2. Einzelberatung durch die Grundschule (**bis 25. Februar**)
3. Abgabe des Anmeldeformulars (**bis 05. März**)
4. Erneute Beratung durch die Grundschule – bei Abweichung des gewählten Bildungsgang von der Eignungsempfehlung der Grundschule (**ab 05. März**)
5. Mitteilung der Eltern an die Grundschule über die endgültige Bildungsgangwahl (**bis 05. April**)
6. Konferenz zur Verteilung der Schulplätze unter Leitung des Staatlichen Schulamtes (**bis Ende Mai**)
7. Information der Eltern über die aufnehmende Schule (**Termin wird für alle Schulen des Schulamtsbereiches jährlich neu festgelegt**)

## Warum gibt die Grundschule überhaupt eine Empfehlung ab, wenn die Entscheidung über den Bildungsgang bei den Eltern liegt?

- Alle drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen haben einen **gemeinsamen Kernbereich** an Fächern.
- Sie **unterscheiden** sich jedoch deutlich in ihren **Anforderungen**.
- Jedem Kind sollte der Besuch des Bildungsganges ermöglicht werden, der seinem bisherigen **Leistungsstand**, seiner **Lernentwicklung** und seiner **Arbeitshaltung** am besten entspricht.
- Deshalb hat die Grundschule die Aufgabe, dazu am Ende der Jahrgangsstufe 4 eine fachliche Aussage zu treffen und Sie als Eltern entsprechend zu beraten.

## Wie zutreffend sind die Grundschulempfehlungen?

- Die Grundschullehrkräfte können den bisherigen **Leistungsstand**, die **Lernentwicklung** und die **Arbeitshaltung** eines Kindes aufgrund ihrer täglichen Unterrichtspraxis gut beurteilen.
- Außerdem **kennen** sie die unterschiedlichen **Anforderungen** der drei **Bildungsgänge** der weiterführenden Schulen.
- Sie können deshalb gut einschätzen, ob ein Kind in einem bestimmten Bildungsgang voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann.
- In der Rückschau auf schulische Laufbahnen von Jugendlichen zeigt sich, dass die Grundschulempfehlungen sehr zutreffend sind.



## Hessenweit einheitlich geregeltes Verfahren

1. Grundschulinformationsabende (**vor Beginn der Weihnachtsferien**)
2. Einzelberatung durch die Grundschule (**bis 25. Februar**)
3. Abgabe des Anmeldeformulars (**bis 05. März**)
4. Erneute Beratung durch die Grundschule – bei Abweichung des gewählten Bildungsgang von der Eignungsempfehlung der Grundschule (**ab 05. März**)
5. Mitteilung der Eltern an die Grundschule über die endgültige Bildungsgangwahl (**bis 05. April**)
6. Konferenz zur Verteilung der Schulplätze unter Leitung des Staatlichen Schulamtes (**bis Ende Mai**)
7. Information der Eltern über die aufnehmende Schule (**Termin wird für alle Schulen des Schulamtsbereiches jährlich neu festgelegt**)

## Einheitliches Anmeldeformular zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule

- Einheitliches und verbindliches Anmeldeformular
- Nur ein Original
- Weiterleitung an die weiterführende Erstwunschschule ausschließlich über die Grundschulleitung

## Anmeldeformular (1/3)

**Stempel der abgebenden Schule:**

### Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule für das Schuljahr 20 /20

Antrag an die Schulleitung der weiterführenden Schule - **Abgabe bis 05. März** bei der besuchten Grundschule

#### Sorgeberechtigt(e)

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

PLZ und Ort

Telefon privat

Telefon privat

Telefon dienstlich

Telefon dienstlich

E-Mail

E-Mail

#### Sorgeberechtigt/e (Zutreffendes ankreuzen):

- Gemeinsam
- Mutter
- Vater
- Sonstige

## Anmeldeformular (2/3)

Für die **Jahrgangsstufe 5** einer weiterführenden Schule melde ich/melden wir an:

Name	Vorname	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w Geschlecht	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort		Konfession
Geburtsort	Geburtsland		Staatsangehörigkeit

Anspruch auf sopäd. Fö. besteht im Förderschwerpunkt \_\_\_\_\_

Unser Kind benötigt eine Schule mit besonderer Ausstattung für den Förderschwerpunkt

Sehen  Hören  geistige Entwicklung  körperlich-motorische Entwicklung

**(Nachweis bitte beifügen)**

**Rechtliche Grundlagen des Aufnahmeverfahrens:** Nach dem Besuch der Grundschule wählen die Eltern gem. § 77 Abs.1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zunächst den Bildungsgang. Die Aufnahme in eine bestimmte Schule kann jedoch nicht beansprucht werden, wenn im Gebiet des Schulträgers mehrere weiterführende Schulen desselben Bildungsganges bestehen. Die Aufnahme in eine Schule kann abgelehnt werden, wenn die Zahl der Anmeldungen ihre Aufnahmekapazität überschreitet oder niedriger als der für die Bildung einer Klasse oder Gruppe festgelegte Mindestwert liegt oder die Vorgaben des Staatlichen Schulamts zur Klassenbildung nach den für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten einer Aufnahme entgegenstehen.

## Anmeldeformular (3/3)

### Gewählter Bildungsgang

- Bildungsgang Hauptschule
- Bildungsgang Realschule
- Bildungsgang Gymnasium

### 1. Fremdsprache

- Englisch
- Französisch
- Latein
- Spanisch
- \_\_\_\_\_

### Bevorzugte Schulform

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule
- schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule
- Mittelstufenschule
- Förderschule

### Gewünschte Schulen

Erstwunsch:

Zweitwunsch:

Drittwunsch:

## Anmeldeformular - Rückseite

Stempel der abgebenden Schule:

Anmerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Sorgeberechtigte(r)

Eingegangen am:

\_\_\_\_\_  
Sorgeberechtigte(r)

\_\_\_\_\_  
Schulleitung

- Die Klassenkonferenz hat die Empfehlung für den gewünschten Bildungsgang nicht ausgesprochen. Daher hat die Schulleiterin oder der Schulleiter der aufnehmenden Schule die Verpflichtung der intensiven Beratung nach § 11 Abs. 3 Satz 7 VOGSV“. (gegebenenfalls von der abgebenden Schule anzukreuzen)

## Hessenweit einheitlich geregeltes Verfahren

1. Grundschulinformationsabende (**vor Beginn der Weihnachtsferien**)
2. Einzelberatung durch die Grundschule (**bis 25. Februar**)
3. Abgabe des Anmeldeformulars (**bis 05. März**)
4. Erneute Beratung durch die Grundschule – bei Abweichung des gewählten Bildungsgang von der Eignungsempfehlung der Grundschule (**ab 05. März**)
5. Mitteilung der Eltern an die Grundschule über die endgültige Bildungsgangwahl (**bis 05. April**)
6. Konferenz zur Verteilung der Schulplätze unter Leitung des Staatlichen Schulamtes (**bis Ende Mai**)
7. Information der Eltern über die aufnehmende Schule (**Termin wird für alle Schulen des Schulamtsbereiches jährlich neu festgelegt**)

## Lenkungsverfahren (1/2)

1. Prüfung einer vorrangigen Aufnahme anhand festgelegter Kriterien (vgl. HSchG §70). Diese Kriterien werden vorab festgestellt und den Schulen für die Beratung der Eltern zur Verfügung gestellt.
2. Lenkungskonferenzen unter Aufsicht des Staatlichen Schulamts mit Beteiligung der jeweiligen Elternvertretungen (Stadt-/ Kreiselternbeiräte) und Schulträger mit einer schulbezogenen Auslosung der noch verfügbaren Plätze an den jeweils betroffenen Schulen hinsichtlich des Erstwunsches.
3. Prüfung einer Zuweisung an die Zweitwunschschule für alle Kinder, die dabei an den Erstwunschschulen nicht aufgenommen werden können.
4. Falls Kinder auch an den Zweitwunschschulen nicht aufgenommen werden können, erfolgt ein analoges Losverfahren und die Zuweisung an die Drittwunschschule wird geprüft.

## Lenkungsverfahren (2/2)

5. In letzter Instanz würde danach eine Schulzuweisung gemäß gewünschtem Bildungsgang, freier Kapazitäten sowie Erreichbarkeit erfolgen.
6. Hinsichtlich nachträglich frei werdender Plätze wird eine Nachrückerliste geführt.
7. Andere Schulträger oder Schulen in privater Trägerschaft sind nicht zur Aufnahme von bestimmten Schülerinnen und Schülern verpflichtet. Dennoch muss das Anmeldeformular der Grundschule in jedem Fall abgegeben werden, da entsprechende Wünsche im Verfahren berücksichtigt werden müssen.
8. Das Aufnahmeverfahren ist abgeschlossen, wenn Sie von der zukünftigen Schule Ihres Kindes das entsprechende Aufnahmeschreiben mit weiteren Informationen erhalten.

## Hessenweit einheitlich geregeltes Verfahren

1. Grundschulinformationsabende **(vor Beginn der Weihnachtsferien)**
2. Einzelberatung durch die Grundschule **(bis 25. Februar)**
3. Abgabe des Anmeldeformulars **(bis 05. März)**
4. Erneute Beratung durch die Grundschule – bei Abweichung des gewählten Bildungsgang von der Eignungsempfehlung der Grundschule **(ab 05. März)**
5. Mitteilung der Eltern an die Grundschule über die endgültige Bildungsgangwahl **(bis 05. April)**
6. Konferenz zur Verteilung der Schulplätze unter Leitung des Staatlichen Schulamtes **(bis Ende Mai)**
7. Information der Eltern über die aufnehmende Schule **(Termin wird für alle Schulen des Schulamtsbereiches jährlich neu festgelegt)**